Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 30

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Banpolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 19. Oftober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1) Hermann Barth für

einen Benzinbehälter im offenen Vorgarten Geßnerallee Nr. 40, 3. 1; 2) Schweizer. Bankgesellschaft für einen Umbau im Erdgeschöß Bahnhosstraße 44, 3. 1; 3) Mox Maag für einen Anbau an das Fabrikzebäude Bers. Nr. 3091 an der Hardiguppen an der Hardiger Co. für einen Holzschuppen an der Hardiumstraße bei Pol. Nr. 301, 3. 5; 5) A. & M. Weil für zwei Schuppen an der Hardiumstraße bei Pol. Nr. 281, 3. 5; 6) J. Meyer: Ehrensperger sür Abänderung der genehmigten Pläne zu zwei Einsamilienhäusern Hadusfir. 87 und 89, sür Erstellung einer Stützmauer und einer Einsstebung, 3. 6; 7) Frau Rudolphi Kranz für ein Gartensbaus Germaniastraße 56, 3. 6.

Auf dem Postamt Sanptbahnhof in Zürich wird durzeit die schon längst dringend gewordene Bermehrung der Post Schloßsächer baulich vorbereitet. Den nötigen Raum gewinnt man dabei, indem man zu dem jezigen unzureichend gewordenen Lokal für jene Einrichtung das dirett davor gelegene Stück der hellen breiten Borhalle hinzunimmt. Die hier aufgestellten vielbenützten Schreib.

pulte werden anderswo placiert werden muffen, des gleichen die Automaten für die Postwertzeichen. Der bisherige Eingang zum Schalterraum des Postbureaus fällt weg. Man betritt ihn fünftig direkt vom Bahnhofplich aus.

Erweiterung der Schweinemaftanftalt im Bardhof in Zücich. Ursprünglich, nach dem ersten Antrage des Stadtrates, war für den Ausbau der Anftalt ein Roften. voranschlag von 54 000 Fr. vorgesehen. Es handelt sich um die Erftellung einer Anlage, bestehend aus zwei Stallabteilungen, von denen jebe 50, bei ftarter Ausnutjung auch 60 Masttiere aufnehmen kann. Ein Grünfatterstlo soll das Einmachen von Herbstgras, Rüben- und Kabis-blättern ermöglichen und so im Winter eine willsommene Beigabe jum Trockenfutter ber Schweine ergeben. Auf Antrag ber Rechnungsprufungstommiffion bes Großen Stadtrates, für die Gichwend referierte, wird die Untertellerung der Anlage empfohlen, da dadurch der vor-liegende Hof für die Lagerung menschlicher Nahrungsmittel wie bisher verwendet werden kann. Die Baukoften steigen dadurch allerdings auf 63,500 Fr. Der Stadtrat erklärt seine Buftimmung, munscht aber zugleich bie Gemahrung eines Kriegszuschlages von 10 %, so daß der Bau endgültig auf 72,000 Fr. zu fteben tame. Er läßt fich später leicht weiter zu einer Großmaftanftalt ausbauen. Der Befchluß des Großen Stadtrates lautet: für die Erweiterung ber Schweinemaftanftalt im ftabtischen Gutsbetrieb Hardhof wird ein Kredit von 72,000 Franken auf Rechnung des Absuhrwesens (Bau) bewilligt.

Uber nene Wohnungen in bestehenden Gebanden in Winterthur wird berichtet: Da infolge einer außer: ordentlichen Steigerung der Baupreise (in Winterthur durchschnittlich 60 %) das Bauen neuer Wohnhäuser bei: nahe aufgehört hat, und da auch durch die Erftellung folcher der momentanen großen Wohnungsnot nicht schnell genug gefteuert werden konnte, liegt mohl bas befte Mittel zur Erlangung neuer Wohnungen in der Erftellung folcher in beftehenden Gebauben an benjenigen Stellen (Dachraume, Dekonomiegebaude), wo das ohne Gefährdung der sanitarischen und feuerpolizeilichen Interessen an-gängig ift. Selt dem Jahre 1893, der Annahme des bestehenden Baugesetzes, mußten viele folche Baugesuche abgewiesen werden wegen mangelnder Breite der Haus: turen, Treppen und Gange, fowle wegen ungenugenber Fenfterflächen und Wandkonftruktionen. Wie aus den Berhandlungen bes Stadtrates ersichtlich ift, gedenkt er in denjenigen Fällen, wo die Abweichungen von den gesetlichen Forderungen nicht allzu große find, in Berbindung mit den Organen der kantonalen Baudirektion Ausnahmebewilligungen zur Erftellung folcher neuer Woh: nungen erteilen zu konnen, und zwar zum dauernden Beftande berfelben. Diefe Wohnungen konnten felbft mahrend bes Winters raich erftellt werben, bamit ber größten Wohnungs-Not abgeholfen würde. Allfällige Schwlerigkeiten in der Geldbefchaffung maren mit dem Baugefuche jur Renntnis ber Behorde zu bringen. ift zu hoffen, daß die Bereitwilligfelt ber Behorden bei ben Sausbesitzern Anklang findet.

Die Wohnungsnot in Bern. Das städtische Wohnungsamt teilt mit: Nach den Erhebungen des Wohnungsamtes ift sestgestellt worden, daß über 50 Familien bis jeht noch keine Wohnung auf den 1. November gestunden haben, und bei dem herrschenden Wohnungsmangel wird der weitaus größte Teil keine solche mehr sinden können. Die Behörden tressen nun die nötigen und möglichen Vorkehren, um diese Familien wenigstens vor einer eigentlichen Obdachlosigkeit zu bewahren, indem Unterkunstsgelegenheit in Schulhausfistalen, Schulbaracken, kleinen Gasthäusern und Herbergen geschaffen worden ist.

Beim Bundesrat ist das Gesuch gestellt worden um außerordentliche Maßnahmen betreffend Einschränkung eines weitern Zuzugs von Fremden, die nicht an den Plat Bern gebunden sind, namentlich auch von Internierten, und um Dislozierung der schon hier niedergeslassen in andere Ortschaften, wo genügend Wohnge legenheit vorhanden ist. Ferner ist die beschleunigte Erstellung von Wohnhäusern, die eventuell auf 1. Mai bezogen werden können, in Aussicht genommen.

Bur Frage der beschleunigten Erstellung von Bohnhaufern fet bemerkt, bag bie Gefellichaft selbständig praktizierender Architekten Berns dem Ge-meinderat bezügliche Projekte eingereicht hat. Es handelt sich um die Erftellung von 200 Wohnungen, die ganz oder teilweise bis Mai 1918 bezogen werden könnten, und die entweder als Rommunalbauten oder mit Unterftutung ber Gemeinde zu erstellen maren. Bon bem 1914 porgelegten Brojett für bie Erftellung von Ge. meindewohnhaufern auf dem Byler, umfaffend elf Be: baube (Gruppe a, b und c' mit zusammen 79 Wohnungen, ift erst ber Block a in Ausssührung begriffen, für die Gruppen b und c soll die Gemeinde nachsten Sonntag einen Rredit von 645.000 Franken bewilligen. Mit ben 30 Bohnungen des Blocks a, die auf Mai 1918 fertig erftellt fein werben, ift ber Wohnungenot nur gu einem fleinen Teil abgeholfen, weshalb ber Architeftenverband mit feinem Brojett in die Licke treten mochte; die Aus. führung ber Gruppen b und c bes ftabtifchen Projettes von 1914 wurde dadurch nicht beeinträchtigt.

Soulhans- und Rirgen-Renovation in Spligen

(Graubünden). Die Gemeindeversammlung genehmigte die Pläne und den Kredit für dringliche Bauar, beiten am Schulhaus, die von Herrn Architekt J. Nold Felsberg ausgearbeitet wurden. Die vom gleichen Fachmann ausgearbeitete Vorlage über die Renovation der Kirche wird nächstens von der Kirche meinde behandelt.

Uber die Wohnungsnot im Aargan wird dem "Bund" berichtet: In den größern Ortschaften macht sich eine auffallende Wohnungsnot bemerkbar. Die Mietzichnepreise gehen daher überall in die Höhe. In Aarau hat die Firma Bally in Schönenwerd einige Häuser sür ihre Angestellten angekauft, deren Wieter auszlehen mussen, wodurch die Wohnungsnot noch verschärft wird. Auch in Bofing en mangelt es namentlich an Arbeiterwohsnungen. Eine Versammlung der freistungen Bereinigung Aarau hat den Gemeinderat Aarau eingeladen, diesbezüglich geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Der Schweizerische Gewerbeverband

an ble

arbeitvergebenden Bundesverwaltungen, Rantonsregierungen und Verwaltungsbehörden größerer Gemeindewesen.

ор

Der Gewerbestand führte die zwei letzten Jahrzehnte einen eigentlichen Berzweislungskampf um seine Existenz, und wenn er sich trothem noch krästig erweist und für eine Besserung seiner Lebensbedingungen mutig in den Kampf tritt, so beweist das nur seine innere Krast. Es ist ein ganzer Komplex von Zeiterscheinungen, der ihn in diese schwierige Lage gedrängt hat. Neben den Konstickten mit der Arbeiterschaft ist es namentlich das

Submiffionswesen,

deffen vielfach wenig verftandnisvolle Handhabung schwer

auf dem gesamten Unternehmerftande laftet.

Nun haben umliegende Staaten und größere Städte verwaltungen den verderblichen Einfluß einer verwerflichen Arbeitsvergebung schon längst erkannt und eine Regelung dieses wirtschaftlichen Problems nach anerkannt richtigen Grundsähen versucht. Mit mehr oder weniger Glück. Anerkennenswerte gesetzgeberische Erlasse auf diesem Gebiete haben deutsche Städte zu verzeichnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband nahm sich der Frage ebenfalls an. Nach langen Studien und Berhand, lungen gelangte er zu einem Resultat, das er in einer Arbeit, betitelt: "Mufter einer Submissionsverordnung", niederlegte. Von dieser Kundgebung an die bedeuten deren arbeitvergebenden Berwaltungen durste er mit Recht eine grundsätliche Lösung dieser schwierigen Fragen er warten.

Die Mustersubmissionsverordnung wurde im Sommer 1916 an die in Frage kommenden Bundesorgane, Kantonsreglerungen und Städteverwaltungen versandt. Sie hat den Erlaß einiger kantonaler und städtischer Submissionsverordnungen zu erwirken vermocht, in denen im großen und ganzen die aufgestellten Richtlinien eingehalten wurden. Auch auf Bundesboden nahm man einen Antauf, das Gebiet nach heutigen Anschauungen zu ordnen, ist aber damit noch nicht zu einem abschließenden Restultate gelangt.

Die meisten Kantonsregierungen und Städteverwalstungen scheinen aber keine Gile zu haben, die brennende Frage zu lösen, so einsach sich nunmehr für sie auf Grund der Muster: Submissionsverordnung die Angelegenheit auch gestattet. Einige haben in den Arbeitsvergebungen den guten Willen erkennen lassen, nach richtigen Grundsätzen